

----- Weitergeleitete Nachricht -----

**Betreff:**Petition 16/01861 Bad Herrenalb  
**Datum:**Mon, 26 Feb 2018 19:48:48 +0100  
**Von:**Oliver Broschart  
<[obroschart@gmx.de](mailto:obroschart@gmx.de)>  
**An:**[petitionen@landtag-bw.de](mailto:petitionen@landtag-bw.de)

Sehr geehrte Frau McCall,

in der Sache Klinikbau in Bad Herrenalb finden Sie untenstehend meine Stellungnahme zur jüngsten und dritten Offenlage des VbB-Planentwurfs.

Unter <https://www.badherrenalb.de/de/downloads/?aktuelles=712> heißt es auf S. 2:

Von den Möglichkeiten gem. § 4a Abs. 3 Nr. 2 bis 4 BauGB, Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen zuzulassen, die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme zu verkürzen sowie ausschließlich die berührten Behörden und sonstige Stellen zu beteiligen, wird Gebrauch gemacht. Daher bin ich mir nicht sicher, ob die Stellungnahmen der BürgerInnen überhaupt noch Relevanz besitzen.

Mit freundlichen Grüßen nach Stuttgart

Oliver Broschart

----- Weitergeleitete Nachricht -----

**Betreff:**Stellungnahme VbB-Planentwurf "Schweizer Wiese" 3. Offenlage  
**Datum:**Mon, 26 Feb 2018 19:37:41 +0100  
**Von:**Oliver Broschart <[obroschart@gmx.de](mailto:obroschart@gmx.de)>  
**An:**Schwarz, Reimund <[Reimund.Schwarz@badherrenalb.de](mailto:Reimund.Schwarz@badherrenalb.de)>, [ulrike.hautsch@badherrenalb.de](mailto:ulrike.hautsch@badherrenalb.de)

Sehr geehrte Frau Hautsch,  
sehr geehrter Herr Schwarz,

zur dritten Offenlage des VbB-Planentwurfs "Schweizer Wiese", zu finden unter [https://www.badherrenalb.de/de/aktuelles/amtliches/oeffentliche-bekanntmachung-ueber-die-erneute-oeffentliche-auslegung-des-vorhabenbezogenen-bebauungsplanentwurfes-schweizer-wiese-id\\_522/](https://www.badherrenalb.de/de/aktuelles/amtliches/oeffentliche-bekanntmachung-ueber-die-erneute-oeffentliche-auslegung-des-vorhabenbezogenen-bebauungsplanentwurfes-schweizer-wiese-id_522/), möchte ich wie folgt Stellung nehmen:

#### 1. Allgemeines:

Meine bisherige Kritik zur letzten Offenlage des VbB-Planentwurfs möchte ich unverändert beibehalten. Insbesondere die Anmerkung/der Abwägungsvorschlag des Stadtplanungsbüros GERHARDT, man hätte Alternativstandorte geprüft, allerdings hätte keine geeignete Alternative gefunden werden können, möchte ich bezweifeln. Im November 2017 gab es eine kleine Diskussionsrunde zum Thema "CELENUS". Mit dabei waren u.a. zwei Gemeinderäte, der Parteivorsitzende der UBV sowie der Klinikdirektor CELENUS Bad Herrenalb, Herr Schroth, und der Vorstand Herr Schindler von CELENUS. Angesprochen auf alternative Bauplätze wurden keine genannt. Im Gegenteil: Herr Schindler machte deutlich, dass CELENUS nur am jetzt geplanten Ort bauen wolle oder gar nicht. Keiner der Anwesenden hat sich auf mögliche alternative Bauplätze bezogen, welche im Vorfeld angeblich erörtert

wurden. Demzufolge muss davon ausgegangen werden, dass man nie Alternativen in Erwägung zog.

## 2. Zum Umweltbericht, Stand 29.01.18:

Insgesamt erscheint es merkwürdig, dass dieser nun in der vierten Version vorliegt. Nachfolgend liste ich alle Merkmale des Berichts auf, die in meinen Augen hinterfragt werden müssen oder widersprüchlich erscheinen:

S. 4: Nach wie vor ist für die Öffentlichkeit nicht klar, wie groß die Fläche der bebauten und versiegelten Fläche nun wirklich ausfällt: 7000 m<sup>2</sup> oder 4000 m<sup>2</sup> ? Im Vergleich zu den bisherigen Berichten hat man immerhin eine Konkretisierung zu den angegebenen 11.000 m<sup>2</sup> des Planungsgebietes vorgenommen.

S. 6 bzw. S. 8: Die Angaben zum Klima sind (teilweise) veraltet. Hier sind aktuelle Klimadaten einzufordern: In der Klimaforschung teilt man auf in die Zeit von 1961 bis 1990 als "normale" Referenzperiode im Vergleich zur "wärmeren Periode" von 1991 bis heute. In den letzten 30 Jahren änderten sich Niederschlagsverhalten (Starkregen) und Temperaturniveau deutlich, so dass es wahrscheinlich verfälschend ist, Durchschnittsangaben mit Werten vor 1990 zu machen.

S. 7: Unter 5.1. wird attestiert: "Die Wasserdurchlässigkeit der Böden ist hoch, woraus sich eine hohe Funktion der Böden als Ausgleichskörper im Wasserhaushalt ergibt." Diese würde durch Versiegelung also verloren gehen.

S. 9 : Für die Ökobilanz nimmt man die Schaugärten der Gartenschau mit auf. Da die Flächen von Anfang an temporär geplant wurden besteht hierzu keine Notwendigkeit.

S. 12: Hier weist man sowohl auf die (große) Bedeutung des Planungsgebiets für Vogelarten als auch für Amphibien hin.

S. 14: Unter 5.7 heißt es: "Durch die Überbauung des Planungsgebiets ist von einer **Beeinträchtigung der Erholungsfunktion** des Gebietes auszugehen."

Unter 5.9 heißt es weiter: (...) So führt beispielsweise der Verlust des Schutzguts Boden durch Versiegelung zu Verlust an versickerungsfähiger Oberfläche und somit zu einer geringeren Grundwasserneubildungsrate. (...)

Auf S. 15 nochmals als Fazit: "Bebauungen stellen stets einen erheblichen Eingriff in das Schutzgut Boden dar. Die Planung sieht eine Vollversiegelung von etwa **8750 m<sup>2</sup>** vor. (...)." Der Eingriff wird als "**mittel**" bewertet, also entsteht mindestens eine Dreiviertel-Versiegelung.

S. 15/16: Der Bericht kommt zu dem widersprüchlichen Ergebnis: "Unter Berücksichtigung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen stellt die Planung einen **mäßig starken** Eingriff in den Wasserhaushalt dar." Es bliebe zu konkretisieren, was mit "mäßig stark" gemeint ist; darüber hinaus ist es erstaunlich, dass die Bewertung "mäßig stark" trotz Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen erfolgt.

S. 16 unter 6.3: "Um eine erhebliche Beeinträchtigung des Lokalklimas zu vermeiden ist eine gute Durchgrünung der Außenfläche erforderlich." Demzufolge stellt der Bau an sich eine

erhebliche Beeinträchtigung des Lokalklimas dar.

Unter 6.4 wird euphemistisch von "**ein kleiner Teil der Parkanlage geht verloren**" gesprochen. Auf S. 19 spricht man gar von **2%**! Betrachtet man sich das Planungsgebiet im Verhältnis zur Schweizer Wiese, so wird rasch ersichtlich, dass dieses ca. 1/7 der Fläche einnimmt, dies entspräche mehr als 14%.

Auf S. 18, dort unter 6.6 wird schon jetzt darauf verwiesen, dass man bei zukünftigen Vorhaben nördlich des Planungsgebiets (Hotel?) die Situation der Amphibien unbedingt erneut untersuchen muss. Nördliche Planungsgebiete liegen vollumfänglich in Überflutungsflächen.

Auf S. 19, dort unter 7.1, steht: "Für alle besonders geschützten Arten (...), gilt bei nach § 15 BNatSchG zulässigen Eingriffen in Natur und Landschaft (...), die sogenannte "Legalausnahme nach § 44 Abs. 5 BNatSchG, soweit die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird und soweit mit dem Eingriff oder Vorhaben verbundene Eingriffe **unvermeidbar** sind."

Als Konsequenz ergibt sich: Würde man sich für einen anderen Bauplatz entscheiden, wäre der Eingriff vermeidbar.

S. 20 unter 7.3: Die Formulierung "(...) ist **nach derzeitigem Kenntnisstand** davon auszugehen, dass die Planung nicht zu einem Verbotstatbestand nach § 44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG führen wird", besagt, dass man es nicht genau weiß. Insofern bedarf es näherer Prüfung. Ähnlich auch auf S. 21 unter 7.4.

S. 25: Es ist fraglich, ob eine Magerwiese an der genannten Stelle tatsächlich realisierbar ist (Nähe zu einer Nutzwiese).

S. 27: Hier fehlt vor dem Abschnitt "Maßnahmenbilanz" die Angabe des Ökopunktegewinns.

S. 29/30: Die Zusammenfassung wirkt so, als wäre alles völlig problemlos: Der Baubereich ist landschaftlich unbedeutend, es entsteht kein Einfluss auf das Klima, man attestiert eine geringe Empfindlichkeit für Mensch und Kulturgüter.

Insgesamt halte ich den Bericht für inkonsistent, zumindest widerspricht die Zusammenfassung teilweise gemachten Aussagen in den einzelnen Abschnitten und hinterlässt den Eindruck einer bewussten Abmilderung.

### 3. Fotomontage:

Es muss davon ausgegangen werden, dass die dem VbB-Planentwurf mit beigefügte Fotomontage zum künftigen Bau geschönt ist.

Unter

<http://www.herrenalbforum.de/images/SchweizerWiese/Celenus/Hilferuf/Suedostansicht%20HF.jpg> sowie unter

<http://www.herrenalbforum.de/images/SchweizerWiese/Celenus/Hilferuf/H%C3%B6hendiagramm.jpg> sind alternative Angaben zur Höhe und Größe des geplanten Gebäudes gemacht worden, die auf den veröffentlichten Planungsangaben beruhen. Weiterhin ist bis heute, trotz mehrfacher Forderungen, kein massstabgerechtes Modell zum Bau erstellt worden.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Broschart

--

Oliver Broschart

Am Rennberg 2

76332 Bad Herrenalb

---

Tel. privat: 07083/9330646

Tel. dienstlich: 0721/xxxxxxxxxxxxxx